

Reservierungsverfahren für EEG-Anlagen kleiner 1 MW

Planungsfortschritt beim Anschlussnehmer



Hinweise

Vom Anschlussnehmer einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständige Datenblätter nach TAR & TAB

Bitte Unterlagen einreichen an: Anmeldung-Eigenerzeugungsanlagen@mfn.de

Mainfranken Netze GmbH:

- Nennung des verbindlichen Netzverknüpfungspunktes: Erstmalige Reservierung am Netzverknüpfungspunkt **für 3 Monate**

Anschlussnehmer:

- **Achtung!** Es ist aktiv eine Verlängerung der Reservierung zu beantragen an Anmeldung-Eigenerzeugungsanlagen@mfn.de, sollte der MFN innerhalb dieser 3 Monate die Inbetriebnahme der Anlage nicht angezeigt werden können!

Vom Anschlussnehmer einzureichende Unterlagen:

- ✓ Weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens, z.B.:
 - ✓ Planungskonzept der Anlage
 - ✓ Lieferbescheinigung über Bestellung der Anlage

Bitte Unterlagen einreichen an: Anmeldung-Eigenerzeugungsanlagen@mfn.de

Mainfranken Netze GmbH:

- Verlängerung der Reservierung am Netzverknüpfungspunkt **um 6 Monate**

Anschlussnehmer:

- **Achtung!** Es ist eine Verlängerung der Reservierung zu beantragen an Anmeldung-Eigenerzeugungsanlagen@mfn.de, sollte der MFN innerhalb dieser 6 Monate die Inbetriebnahme der Anlage nicht angezeigt werden können!

Vom Anschlussnehmer einzureichende Unterlagen:

- ✓ Nachweis über Verzögerungen in der Umsetzung oder im Genehmigungsverfahren (z.B. Klagen von Dritten, § 13 BImSch)

Bitte Unterlagen einreichen an: Anmeldung-Eigenerzeugungsanlagen@mfn.de

Mainfranken Netze GmbH:

- Einmalige außerordentliche Verlängerung der Reservierung am Netzverknüpfungspunkt **um weitere 9 Monate**

Hinweise

- Kann die Inbetriebnahme der Anlage innerhalb der jeweiligen Reservierungsfrist nicht angezeigt werden, ist eine **Verlängerung** zu beantragen!
- Werden die geforderten Nachweise und Unterlagen innerhalb der jeweiligen Reservierungsfrist nicht vorgelegt, **verfällt die Reservierung** am Netzverknüpfungspunkt und die Anfrage wird storniert. Der Antragsteller wird hierüber **nicht gesondert informiert!**
- Eine Erhöhung der finalen Einspeiseleistung darf nicht mehr als **+5 %** von der geplanten Einspeiseleistung abweichen. Ist dies jedoch der Fall, muss eine gänzlich neue Anfrage gestellt werden.